

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 24. Juni 2026
Traktanden Nr.: 10

KP2026-946

Vermögenszuteilung Liegenschaften Kirchgemeindehäuser Kirchenkreis sieben acht - Antrag und Weisung

2.3.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Ressortleitung Finanzen)

- I. Die Liegenschaft RI2822 mit der Hochbaute Neumünsterallee 21 wird zum Buchwert von 476'469.05 Franken vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen und neu bewertet.
- II. Die Liegenschaft RI4943 mit den Hochbauten Seefeldstrasse 89 und 91 wird zum Buchwert von 0.00 Franken vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen und neu bewertet.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

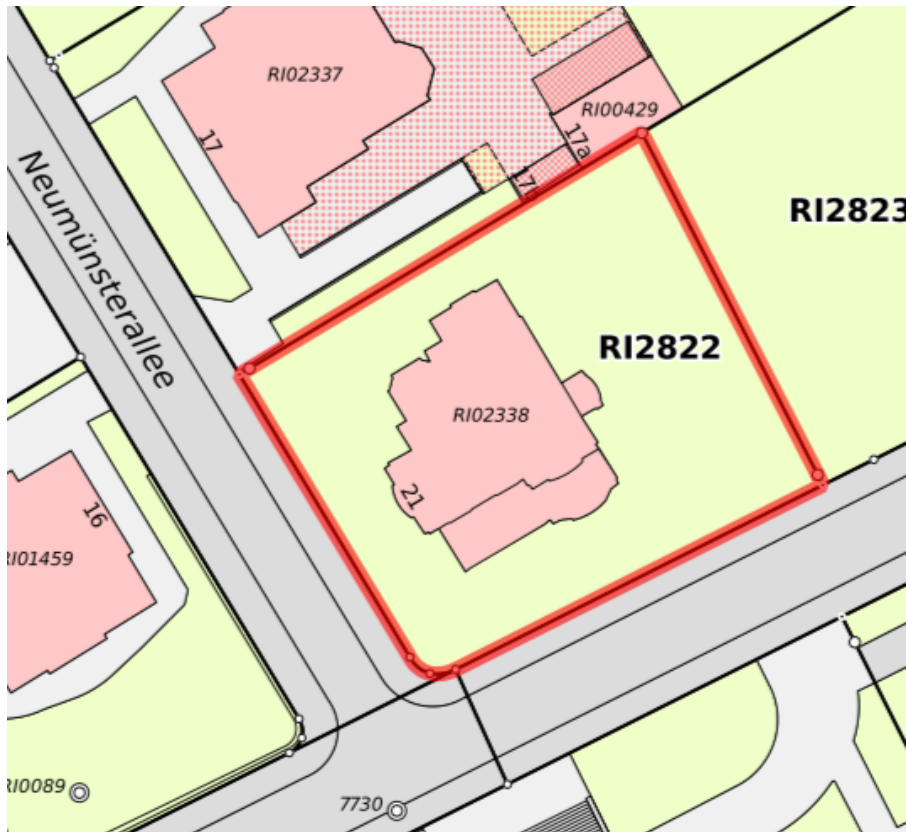
Das Kirchgemeindeparlament hat mit Beschluss vom 22. Juni 2023 dem Baukredit für die Gesamtinstandsetzung des «Kirchgemeindehauses Neumünster, Zollikerstrasse 74/76» mit Neunutzung der Liegenschaft als «neuer Sitz» des Kirchenkreis sieben und acht zugestimmt. Aus der Weisung ging hervor, dass mit dem Bezug der Liegenschaft die Standorte Alleehaus (Neumünsterallee 21) und Seefeld (Seefeldstrasse 91) vom Kirchenkreis aufgegeben werden. Auf eine nochmalige Beantragung der Umnutzung der beiden Kirchgemeindehäuser gem. Art. 25 Ziff. 7. Bst. b. der Kirchgemeindeordnung wird deshalb verzichtet.

Die beiden Liegenschaften dienen langfristig keiner unmittelbar kirchlichen Nutzung mehr und sind in der Folge zu entwiden.

Umwidmungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Neumünsterallee 21 (RI2822)

Mit dem Bezug der Hochbaute Zollikerstrasse 74/76 durch den Kirchenkreis 78 ist eine effektive Umnutzung des Kirchgemeindehauses «Alleehaus» erfolgt (geplante langfristige Vermietung). Um die neue, langfristige Nutzung zu ermöglichen, ist die Liegenschaft mit der Hochbaute zu entwiden.



Die Liegenschaft RI2822 liegt in der zweigeschossigen Wohnzone bII.



Seefeldstrasse 91 (RI4943)

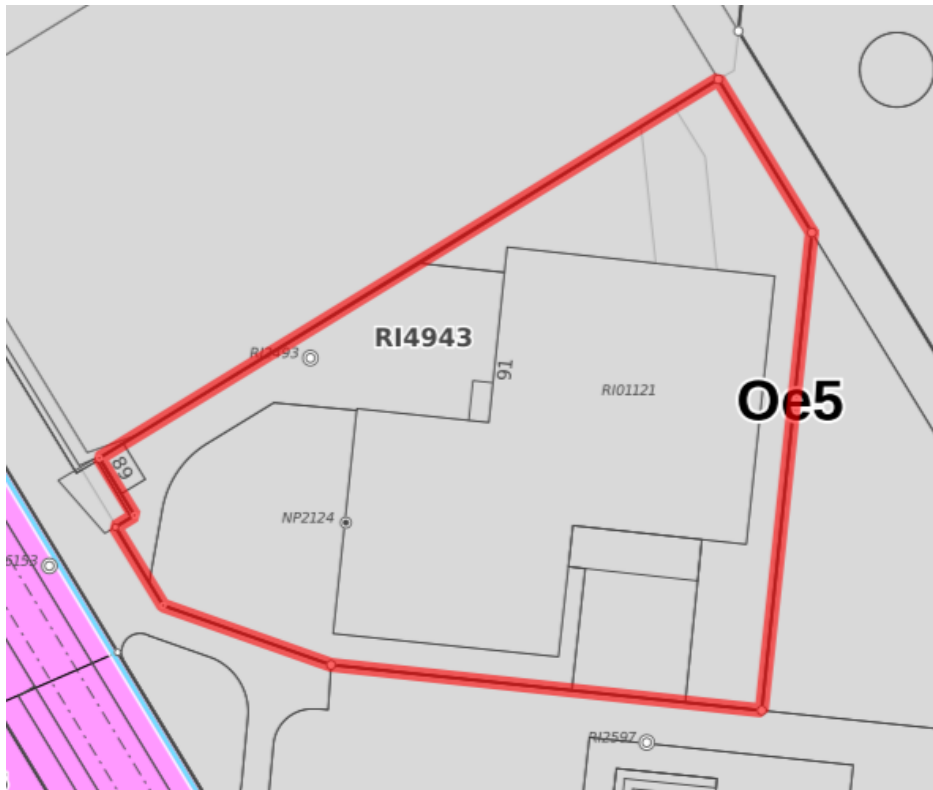
Mit dem Bezug der Hochbaute Zollikerstrasse 74/76 durch den Kirchenkreis 78 ist eine effektive Umnutzung des Kirchgemeindehauses «Neumünster» erfolgt.

Mit dem Beschluss (KP2023-237) vom 23. August 2023 hat die Kirchenpflege der Zwischennutzung des Haus Seefeld von 2026 bis 2030 zugestimmt, sowie den Bereich Immobilien beauftragt, mit der Stadt Zürich Mietverträge für die Zwischennutzung des Theaters am Hechtplatz (von Januar 2026 bis Februar 2027) und des GZ Riesbach (von März 2027 bis Februar 2030) abzuschliessen.

Um eine langfristige Umnutzung zu ermöglichen, ist die Liegenschaft mit den Hochbauten zu entwiden.



Die Liegenschaft RI4943 liegt in der Zone für öffentliche Bauten, weshalb nur Nutzungen, die unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen, zulässig sind.



Rechtliches

Gem. Kirchgemeindeordnung Art. 25 Ziff. 12 obliegt die Umwidmung von Kirchgemeindehäusern dem Kirchgemeindepárament, soweit die Kirchenpflege diese dem Kirchgemeindepárament zur Beschlussfassung unterbreitet.

Fakultatives Referendum

Das fakultative Referendum ist gem. Art. 21 Ziff. 11 der Kirchgemeindeordnung ausgeschlossen.

Beschluss der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 25 Ziff. 12 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung werden genehmigt und dem Kirchgemeindepárament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepárament, Parlamentsdienste
 - Geschäftsstelle, Bereich Finanzen
 - Geschäftsstelle, Bereich Immobilien
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 01.07.2026